

Pauschaldeklaration zur Betriebshaftpflicht von Betrieben des Baunebengewerbes – Plus

A01807/10

Die in der nachstehenden Übersicht genannten Punkte beziehen sich auf die genannten Bedingungen, die neben den im Vertrag genannten Bedingungen Grundlage des Vertrages sind.

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
1. Versichertes Risiko	A 1.1	✓
2. Konventionelle Produkthaftpflicht	A 1.2	✓
3. Nebenarbeiten in anderen Handwerken gemäß § 5 der Handwerksordnung	A 1.3	✓
4. Haus- und Grundstückshaftpflicht mit Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde	A 3.1	✓
5. Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme	A 3.1 a)	✓
6. Besitz/Gebrauch einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Betriebsgrundstück		
a) Personen- und Sachschäden	A 3.1 d)	✓
b) Vermögensschäden aus dem Einspeiserisiko bis	A 3.1 e)	100.000 Euro
7. Besitz und Gebrauch von		
a) Tanksäulen, Tankanlagen und Elektroladesäulen mit Einschluss der Treibstoff- bzw. Stromabgabe an betriebszugehörige und gelegentlich auch an betriebsfremde Personen	A 3.2	✓
b) einer Fahrzeugpflegestation sowie einer Fahrzeugreparaturwerkstatt für den eigenen Fuhrpark und gelegentlich für betriebsfremde Fahrzeuge	A 3.2	✓
c) von nichtselbstfahrenden Kränen und Winden	A 3.4	✓
d) von Bahnen zur Beförderung von Sachen	A 3.5	✓
8. Teilnahme an Ausstellungen und Messen sowie Vorführung von Maschinen, Fabrikationsmethoden und Produkten des Betriebes	A 3.6	✓
9. Unterhalten von Werbeeinrichtungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgrundstückes	A 3.7	✓
10. Durchführung von Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflüge und Betriebsfeiern)	A 3.8	✓
11. Sozialeinrichtungen (z. B. Werkskantinen, Badeanstalten, Erholungsheime, Kindergärten) für Betriebsangehörige und bei gelegentlicher Benutzung durch Betriebsfremde	A 3.9	✓
12. Einrichtung und Unterhaltung betrieblicher Sportgemeinschaften sowie aus dem Überlassen von Plätzen, Räumen und Geräten an diese	A 3.10	✓
13. Einrichtung und Unterhaltung eigener Sanitätsstationen	A 3.11	✓
14. Unterhaltung und Einsatz einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr (Ernstfall und Übungen), auch bei Hilfeleistungen und Übungen außerhalb der Betriebsgrundstücke	A 3.12	✓
15. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition, nicht jedoch zu Jagd-zwecken und strafbaren Handlungen	A 3.13	✓
16. Haltung von Hunden, soweit diese Tiere dem Betrieb dienen	A 3.14	✓
17. Besitz und Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lägern und Verkaufsstellen sowie von Markt- und Verkaufsständen und Verkaufswagen	A 3.16	✓
18. Nachhaftung bei vollständiger Betriebsaufgabe	A 4	10 Jahre
19. Home-Service	A 5	✓
20. Update-Garantie	A 6	✓
21. Vermögensschäden (Pauschaldeckung Sach- und Vermögensschäden)	B 1	✓
22. Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe	B 2	✓
23. a) Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage)	B 3	✓
b) Folgeschäden aus dem Abhandenkommen bis		25.000 Euro
24. Vorsorgeversicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen zur Betriebshaftpflicht	B 4	✓
25. Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	B 5	✓
26. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	B 6	✓
27. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemieteten Räumen in Gebäuden	B 7.1	✓

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
28. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemietetem Mobiliar in Hotels oder Pensionen	B 7.2	✓
29. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden, Räumen und/oder wesentlichen Grundstücksbestandteilen (z. B. Zäune/Mauern)	B 7.3	✓
30. Mietsachschäden über 1.000 Euro an geliehenen/gemieteten, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Staplern mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit, Kraftfahrzeugen sowie Baumaschinen und Baugeräten bis	B 7.4	100.000 Euro
31. Be- und Entladeschäden		
a) Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch/oder beim Be- und Entladen	B 8.1	✓
b) Mitversicherung von Schäden am Ladegut gemäß besonderer Bedingung	B 8.1.1	✓
32. Leitungsschäden (Schäden an Erdleitungen, Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen)	B 8.2	✓
33. Tätigkeits- und Obhutsschäden gemäß Besonderer Bedingung	B 8.3	✓
34. Tätigkeitsschäden an bauseits gestelltem Material	B 8.4	✓
35. Auslandsschäden		
a) aus Anlass von Geschäftsreisen, aus Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	B 9.1 a)	✓
b) aus indirekten Exporten	B 9.1 b)	✓
c) aus direkten Exporten – weltweit, ohne USA/Kanada	B 9.1 c) und B 9.1.2	✓
d) aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) – weltweit, ohne USA/Kanada	B 9.1 d) und B 9.1.3	✓
36. Strahlenschäden	B 12	✓
37. Schäden durch Abwässer	B 13	✓
38. Vertragliche Haftung bei Anschlussgleisbetrieben	B 14	✓
39. Mängelbeseitigungsnebenkosten	B 15	✓
40. Personen- oder Sachschäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	B 16	✓
41. Abbruch- und Einreißarbeiten, Sprengungen	B 17	✓
42. Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	B 18	✓
43. Energiemehrkosten	B 19	✓
44. a) Nutzung von Internet-Technologie – auch Persönlichkeitsrechtsverletzung – bis	B 20	1.000.000 Euro
b) Schäden aus der Verletzung von Namensrechten bis		250.000 Euro
45. Vertragshaftung gemäß Typenverträgen	B 21	✓
46. Auslösen von Fehlalarm bis	B 23	5.000 Euro
47. Fehlerhafte Einweisung von fremden Kraftfahrzeugen (z. B. Autokräne, LKW)	B 24	✓
48. Nachbesserungsbegleitschäden bis (Selbstbehalt 500 Euro)	B 25	100.000 Euro
49. Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen		
a) Kraftfahrzeugen ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, sofern sie nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	D 1.1	✓
b) Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit		✓
c) selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit		✓
d) Kfz-Anhängern, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren		✓
e) Staplern mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	D 1.2	✓
50. Gebrauch fremder Kraftfahrzeuge – Non-Ownership-Deckung	D 2	✓ maximal 5.000.000 Euro

II. Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung des Bauhaupt- und Baunebengewerbes	Ziffer	Plus
1. Planung und Bauleitung eigener Bauvorhaben	1	✓
2. Abbruch- und Einreißarbeiten ohne Radiusklausel – gilt nicht für reine Abbruchbetriebe –	2	✓
3. Unterfangungen, Unterfahrungen	3	✓
4. Senkungen, Erdbeben	4	✓
5. Schäden durch Medienverluste	5	✓
6. Aktive Werklohnklage	6	✓
7. Gelegentliche Überlassung von Arbeitskräften	7	✓
8. Gelegentliche Überlassung von Gerüsten	8	✓
9. Vermögensschäden aus dem Verlust von Daten beim Auftraggeber bis	9	50.000 Euro
10. Vermögensschäden aus der Ausstellung von Energieausweisen und Modernisierungsempfehlungen bis	10	100.000 Euro
11. Beauftragung von Subunternehmern auch für Tätigkeiten, die nicht den Tätigkeiten bzw. Gewerken der dem Vertrag zugrundeliegenden Betriebsbeschreibung entsprechen, gemäß besonderer Vereinbarung	11	✓
12. Schäden durch Asbest bei einem Selbstbehalt von 1.000 Euro bis	12	250.000 Euro

III. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Produkthaftpflicht (Produkthaftpflicht-Modell)		Plus
1. Erweiterte Produkthaftpflicht für durch VN gelieferte Erzeugnisse – auch bei Selbststeinbau – bei einem Selbstbehalt von 10 % (mindestens 500 Euro; höchstens 2.500 Euro) bis	10.3.1	150.000 Euro
2. Im Falle eines Serienschadens (mehrere Versicherungsfälle aus der gleichen Ursache oder aus Lieferungen solcher Erzeugnisse, die mit den gleichen Mängeln behaftet sind) für alle Versicherungsfälle dieser Serie 10 %, mindestens 3.000 Euro, höchstens 10.000 Euro	10.3.2	

IV. Umwelt	Teil / Ziffer	Plus
IV.1. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (UHV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der UHV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde	2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/ Baustelle
b) stationäre und mobile WHG-Lageranlagen auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Tankstellen, Ölfässer, Heizöltanks, Säure-/Laugentanks, Farben-, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	2.1.2	✓
3. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	3	✓
IV.2. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der USV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde	Teil I 2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/ Baustelle
b) stationäre und mobile WHG-Lageranlagen auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Tankstellen, Ölfässer, Heizöltanks, Säure-/Laugentanks, Farben-, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	Teil I 2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	Teil I 1.1.1	✓
3. Umweltschadens-Regressdeckung	Teil I 1.1.3	✓

IV.2. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basisversicherung)	Teil / Ziffer	Plus
4. Versicherte Kosten: Die Versicherungssumme für Umweltschäden ist im Versicherungsschein genannt.	Teil I 5.1.1 und 5.1.2	✓
a) Primäre und ergänzende Sanierung		
b) Ausgleichssanierung bis	Teil I 5.1.3	300.000 Euro
c) Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles bis	Teil I 9	300.000 Euro
5. USV-Zusatzbaustein 1 (einschließlich Grundwasser) bis	Teil II	300.000 Euro

V. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)		Plus
1. Gesetzliche Ansprüche aufgrund Benachteiligung ohne Selbstbehalt		✓

VI. Nachstehende Bestimmungen gelten nur, sofern sie beantragt und beurkundet wurden:		
1. Privat-Haftpflichtversicherung – Premium (PHV Premium) Privat-Haftpflicht (Familierversicherung) für den namentlich genannten Geschäftsführer/Inhaber im Rahmen der beantragten Versicherungssumme.		optional

H 6243 07/2019 c 4 von 4 ✓ = im Rahmen der für diese Schäden vereinbarten Versicherungssumme mitversichert